



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

01. April 2025 · Beschluss 102-2025

2.7.1.0 Allgemeine Unterlagen

IDG-Status: öffentlich

**externe Sonderschule Kloten; Projektinitialisierung durch Stadtrat**



### Ausgangslage

Mit dem Bauprojekt "Claudunum" plant die Stadt Kloten im Auftrag des Stadtrats auf dem Areal "Bahnhof Süd" eine neue Überbauung. Die Grundstücke werden dabei im Baurecht an eine noch zu bestimmende Bau-trägerschaft abgegeben. Neben Mietwohnungen müssen gestützt auf den regionalen Richtplan auch 25% Nichtwohnnutzungen (wie Büroflächen, öffentliche Dienstleistungen, Bildungsangebote) ausgewiesen werden. Dafür stehen etwas mehr als 4'000 m<sup>2</sup> Nutzfläche zur Verfügung.

Die dafür vorgesehenen Parzellen auf dem aktuellen Parkplatz Römerweg (Kat. Nr. 2990 und 3002) sowie der Ersatz des Parkplatzes durch ein Parkhaus (Kat. Nr. 3358) finden sich in unmittelbarer Nähe des S-Bahnhofs Kloten bzw. sind mit dem Bus in 5 Minuten vom Flughafen Zürich erreichbar.

#### Situation mit betroffenen Grundstücken

(Quelle: GIS Kanton Zürich)

-  Bearbeitungsperimeter
-  Erweiterter Bearbeitungsperimeter



Zurzeit wird das Raumprogramm noch finalisiert, sodass im 2025/2026 die Bau-trägersuche durchgeführt werden kann. Parallel dazu wird bereits der öffentliche Gestaltungsplan erarbeitet und dem Gemeinderat im 2026 vorgelegt werden. Bedingung für die Überbauung der heutigen Flächenparkplätze ist die Erstellung eines

Parkhauses, in welchem das Parkplatzangebot mit der heutigen Anzahl erhalten bleiben soll. Für das Parkhaus wurde bereits eine Machbarkeitsstudie erstellt, aufgrund der Kostenschätzung ist für die Realisierung eine Urnenabstimmung notwendig. Ein Baubeginn der neuen Überbauung ist ab 2027/2028 realistisch, ein Bezug ab 2030.

Die Schulpflege beantragt mit Beschluss 33-2024/25 vom 20.03.2024 beim Stadtrat, in diesem Projekt, neben dem bereits geplanten Ersatzstandort der Berufswahlschule, zusätzlich eine externe Sonderschule mit der Stadt Kloten als Trägerschaft zu planen.

## **Erwägung:**

### **1. kantonale Vorgaben für externe Sonderschulung:**

Im Schuljahr 2024/25 wurden für 54 der Schülerinnen und Schüler durch die Schulpflege bzw. das Resort Schülerbelange ein Sonderschulstatus an einer externen Sonderschule (ESS) verfügt. Dies entspricht 2.4% der Gesamtschülerzahl. Weiter wurde im gleichen Schuljahr für 62 Schülerinnen und Schüler bzw. 2.7% eine interne Sonderschulung (ISR) verfügt.

Für die externen Sonderschüler (ESS) wird nach Möglichkeit, ein Platz in einer Sonderschule mit kantonaler Bewilligung gefunden. Öffentliche und private Sonderschulen und Schulheime unterstehen der Bewilligungspflicht durch das Volksschulamt (§ 36 Abs. 4 VSG und § 20 VSM). Damit soll die erforderliche Qualität im Umgang mit sonderschulbedürftigen Schülerinnen und Schülern sichergestellt werden. Zudem werden nur Einrichtungen bewilligt, welche für die kantonale Versorgung notwendig sind (§ 20 Abs. 2 VSM). Ein Platz in einer öffentlichen oder privaten Sonderschule mit Bewilligung führt für die Stadt Kloten zu Kosten von 55'000 Franken pro Schüler/in (exkl. Transportkosten).

Im Schuljahr 2024/25 konnte in 11 Fällen im Typ A (Verhalten und Lernen) - aufgrund von zahlreichen Absagen und unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten - kein anerkannter und gut erreichbarer Sonderschul-Platz mit kantonaler Bewilligung gefunden werden. In diesen Fällen wird als ultima-ratio Lösung ein Platz in einer privaten Sonderschule ohne Bewilligung bewilligt. In diesen Fällen trägt die Stadt Kloten die Kosten von teilweise deutlich über 80'000 Franken (exkl. Transportkosten).

Mit der Trägerschaft einer eigenen Sonderschule durch die Stadt Kloten wird auch das Ziel verfolgt, dass diese teuren ultima-ratio-Lösungen und damit die Sonderschulkosten reduziert werden können.

### **2. Anerkennung und Bewilligung durch das Volksschulamt**

Für die Anerkennung und Bewilligung einer Sonderschule Kloten durch das Volksschulamt des Kantons Zürich müssen verschiedene Anforderungen erfüllt sein. Diese können wie folgt zusammengefasst werden:

#### *2.1 Bedarf an Sonderschulplätzen*

Im Januar/Februar 2025 wurden in Sondierungsgesprächen der Bedarf an Sonderschulplätzen mit der Abteilung Sonderpädagogik des Volksschulamtes geklärt. Das Volksschulamt unterstützt eine Sonderschule mit Trägerschaft durch die Stadt Kloten mit 4 Klassen bzw. bis zu 32 Plätzen im Typ A (Verhalten und Lernen).

Die Ausrichtung auf den Typ A (Verhalten und Lernen) ist für die Schule Kloten sinnvoll, da einerseits "Systemsprenger" in diesem Typus die integrative Sonderschulung (ISR) in Regelklassen vor grosse Herausforderungen stellen. Andererseits dafür im Bezirk Bülach aktuell 67 Schülerinnen und Schüler als ultima-ratio Lösung in privaten Sonderschulen ohne Bewilligung zugeteilt sind; davon sind 11 Schülerinnen und Schüler aus den Schulen Kloten.

Für die Sonderschulung im Typ B (Mehrfachbehinderungen) und Typ C (Kognition) besteht seitens Kanton kein Bedarf für eine eigenständige Sonderschule im Bezirk Bülach. Letzteres wäre auch für die Schule Kloten nicht sinnvoll, da dieser Sonderschultyp bereits als Trägergemeinde der Heilpädagogischen Schule Bülach abgedeckt ist.

## 2.2 Bauliche Anforderungen

Die in Kapitel 2.1 genannten 4 Klassen bzw. 32 Sonderschulplätze im Typ A, führen gemäss des kantonalen "Leitfadens zu Bauvorhaben, Anschaffungen für Sonderschulen vom 1. Juni 2022" (siehe Beilage) zu einem Raumbedarf von 750 m<sup>2</sup> bis maximal 950 m<sup>2</sup> in Innenräumen und 200 m<sup>2</sup> im Aussenraum (1.1.12-14) an das Bauprojekt "Claudunum":

Nr. gem Leitfaden	Raum und Bemerkungen	Fläche (m <sup>2</sup> )
<b>1.1</b>	<b>Unterricht</b>	
1.1.1	Unterrichtsraum (alle Stufen): bei Bedarf inkl. Spiel- oder Gruppennische maximal 50 m <sup>2</sup> gem. VFiSo, Anhang 1, Pos. 1.1	4 x 50
1.1.2	allgemeiner Werkraum: Textil-, Karton-, Tonarbeiten maximal 50 m <sup>2</sup> gem. VFiSo, Anhang 1, Pos. 1.2	50*
1.1.3	spezieller Werkraum: Holz-und Metallarbeiten maximal 50 m <sup>2</sup> gem. VFiSo, Anhang 1, Pos. 1.3.	50*
1.1.4	Materialraum: pro Werkraum maximal 15 m <sup>2</sup> gem. VFiSo, Anhang 1, Pos. 1.4	2 x 15*
1.1.5	Schulküche, wird für Sekundarstufe wird in Sekundarschule Spitz oder Nägelimoos genutzt	-
1.1.6	Mehrzweckraum mit 1- 1.5 m <sup>2</sup> pro Person;	60*
1.1.7	Bibliothek: evtl. mit Ludothek und Mediathek maximal 6 m <sup>2</sup> / KL, gem. VFiSo, Anhang 1, Pos. 1.6	24
1.1.8	Schulmaterial / Lager	20
1.1.9	WC-Anlagen für SuS: nach Bedarf, in der Regel ein WC pro Klasse, geschlechtergetrennt, mindestens ein WC rollstuhlgängig; je nach Beeinträchtigung evtl. mit zusätzlichen Nasszellen (Dusche, Wickeltisch und Ausguss); separate Anlage für Personal	
1.1.11	Putzraum: Putzmaterialien und -geräte; mit Ausguss maximal 6 m <sup>2</sup> gem. VFiSo, Anhang 1, Pos. 1.10	6
1.1.12-14	Pausen- Spielplatz und Schulgarten maximal: minimal 5 m <sup>2</sup> / SuS gem. VFiSo, Anhang 1, Pos. 1.1	200
<b>1.2</b>	<b>Sport</b> , erfolgt in Sportanlagen der Schulen	-
<b>1.3</b>	<b>Tagesstrukturen</b>	
1.3.1	Betreuung / Aufenthalt: unterteil- und/oder zonierbar für ruhige und laute Aktivitäten maximal 7 m <sup>2</sup> / SuS gem. VFiSo, Anhang 1, Pos. 3.1	224*
1.3.2	Essraum: in Fläche 1.3.1 enthalten, multifunktional nutzbar maximal 2.5 m <sup>2</sup> / SuS gem. VFiSo, Anhang 1, Pos. 3.2	-
1.3.3	Garderobe, Zahnreinigung nach Bedarf gemäss VFiSo, Anhang, Pos. 3.	
1.3.4	Ruheraum: gemäss Rahmenkonzept maximal 3.5 m <sup>2</sup> / SuS gem. VFiSo, Anhang 1, Pos. 3.4	50*
1.3.5-10	Betreuungsküche; gemäss Betreuungskonzept der Schulhorte Kloten	ca. 80
<b>1.4</b>	<b>Organisation des Schulbetriebs</b>	
1.4.1	Büro für Schulleitung, Schulleitungsassistenz; maximal 22 m <sup>2</sup> gem. VFiSo, Anhang 1, Pos. 4.1	2 x 20
1.4.2	Räume für Lehrpersonen: Aufenthalt, Bibliothek, Sammlung, Vorbereitung; mit Garderobe und Waschbecken; maximal 12 m <sup>2</sup> / KL gem. VFiSo, Anhang 1, Pos. 4.	48
1.4.3	Sitzungszimmer: maximal 25 m <sup>2</sup> gem. VFiSo, Anhang 1, Pos. 4.3	25

1.4.4	Kopier- und Druckgeräte, Lager Büromaterial; maximal 12 m2 gem. VFiSo, Anhang 1, Pos. 4.4	12
1.4.5	Archiv: im Unter- oder Dachgeschoss möglich maximal 20 m2 gem. VFiSo, Anhang 1, Pos. 4.5	20
1.4.6	WC Personal: geschlechtergetrennt, ausnahmsweise bis 10 Mitarbeiter/innen genderneutral möglich; (evtl.) in Kombination mit rollstuhlgängigem WC	
<b>2.1</b>	<b>Therapiebereich</b>	
2.1.1	Einzeltherapieraum; z.B. Logopädie, Psychotherapie; mit Schränken für Therapiematerial maximal 18 m2 gem. VFiSo, Anhang 1, Pos. 5.1	2 x 18
2.1.2	Gruppentherapieraum: maximal 60 m2 gem. VFiSo, Anhang 1, Pos. 5.2	60*
2.1.3	Materialraum: mit direkter Verbindung zum Gruppentherapieraum maximal 20 m2 gem. VFiSo, Anhang 1, Pos. 5.3	20
	maximaler Raumbedarf in Innenräumen in m <sup>2</sup>	<b>950</b>

Legende: P: Personen / KL: Klasse / SuS: Schülerinnen und Schüler / AP: Arbeitsplatz / K: Kind / J: Jugendliche

Im Rahmen des pädagogischen Konzepts wird für die mit einem Stern gekennzeichneten Räume (\*) geprüft, ob deren Mehrfachnutzung innerhalb der Sonderschule, gemeinsam mit der Berufswahlschule oder in anderen Schulen in Kloten abgedeckt wird.

Entsprechend wird für die Projektplanung mit einer Fläche von 750 m<sup>2</sup> bis maximal 950 m<sup>2</sup> ausgegangen.

### 2.3 weiteres Vorgehen und Projektplanung

Gemäss Kapitel 2 im Leitfaden zu Bauvorhaben, Anschaffungen für Sonderschulen vom 1. Juni 2022 muss in einem ersten Schritt mit dieser Vorlage, durch die Trägergemeinde, der grundsätzliche Bedarf (siehe Beilage) dem Volksschulamt gemeldet werden. Dieser wird bis September 2025 durch das Volksschulamt (VSA) und das Hochbauamt (HBA) geprüft.

In den weiteren Schritten wird im Rahmen eines Vorprojekts der genaue Projektablauf für den Neubau der Sonderschule Kloten, sowie die Projektkosten für die Bewilligung der betrieblichen Anforderungen und den Betrieb erarbeitet und dem Stadtrat zur Bewilligung vorgelegt.

Dazu legen die Verordnung der sonderschulischen Massnahmen (VSM) und die Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung (VFiSo) die entsprechenden Rahmenbedingungen. Dazu kann grob von folgenden Kostenanteilen ausgegangen werden:

- Für jeden belegten Platz wird eine Pauschale für die anrechenbaren Personal- und Sachkosten vereinbart. Kommunale Sonderschulen werden für die pauschale Leistungsabgeltung als Eigenwirtschaftsbetriebe gemäss § 88 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 geführt.
- Jeder durch die Schule Kloten genutzte Platz führt für die Stadt zu Kosten von 55'000 Franken pro Schüler/in.
- Unabhängig von der Auslastung wird ein fester Beitrag für die anrechenbaren Immobilienkosten vereinbart. Dieser Betrag muss in einem nächsten Schritt noch genauer definiert werden, weil dieser mit dem konkreten Projekt und von den kantonalen Beträgen (Richtwert von 200 Fr / m<sup>2</sup>) abhängt.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat unterstützt die Projektinitialisierung für eine Sonderschule mit Trägerschaft durch die Stadt Kloten mit 4 Klassen bzw. bis zu 32 Plätzen im Typ A (Verhalten und Lernen) im Bauprojekt Claudunum ab Schuljahr 2029/30.
2. Der Stadtrat beauftragt den Projektleiter (Stv. Verwaltungsdirektor) im Rahmen des Bauprojekts "Claudunum" die in den Erwägungen im Kapitel 2.2 aufgeführten baulichen Anforderungen in der Planung zu berücksichtigen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Bereichsleitung Bildung + Kind eine Sonderschule Kloten beim Volksschulamt zu beantragen.

**Beilage:**


- Leitfaden zu Bauvorhaben, Anschaffungen für Sonderschulen vom 1. Juni 2022
- Antrag Grundsätzliche Bedarf "Sonderschule Kloten"

**Mitteilung an:**

- Schulpflege
- Volksschulamt (mit Antrag)
- Amt für Hochbau (mit Antrag)
- Stv. Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig: Andreas Tinner, Bereichsleitung Bildung und Kind

**STADTRAT KLOTEN**

  
René Huber  
Präsident

  
Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: -2. April 2025**